

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 29.10.2013, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 10.10.2013

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.08.2013
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bildhauersymposium
Vorlage: 2013/124A
- TOP 6 Jahresbericht 2012/2013 des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2014
Vorlage: 2013/165
- TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
Vorlage: 2013/117
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/124A

freigegeben am **09.10.2013**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 08.10.2013

Bildhauersymposium

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------|
| Ö | 29.10.2013 | Kultur- und Sportausschuss |
| N | 05.11.2013 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede gewährt dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V. im Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 Euro für die Durchführung eines Bildhauersymposiums auf dem Kögel-Willms-Platz.

Die Residenzort Rastede GmbH wird federführend den Ablauf der Veranstaltung organisieren.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug

öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 13.08.2013

Tagesordnungspunkt 5

Bildhauersymposium

Vorlage: 2013/124

Sitzungsverlauf:

Herr Prof. Dr. Bernd Meyer vom Kunst- und Kulturkreis Rastede (KKR) stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3 der Niederschrift) die Konzeption der geplanten Bildhauerwerkstatt auf dem Kögel-Willms-Platz vor.

Frau Sabine Meyer ergänzt, dass der KKR nicht alleiniger Initiator des Projektes ist, sondern von der Residenzort Rastede GmbH und dem Beirat Kommunalmarketing nachhaltig unterstützt wird.

Herr Wilters weist darauf hin, dass es Ziel der Gemeinde Rastede ist, den Kögel-Willms-Platz und das angrenzende Rasteder Zentrum zu beleben. Gleichwohl ergeben sich beim vorgestellten Projekt noch eine Reihe von Fragen bezüglich der Beteiligung der Gastronomie, der Mitwirkung des Handels- und Gewerbevereins (HGV) sowie der Gesamtkonzeption (z. B. Eigentumsrechte der geschaffenen Skulpturen).

Herr Prof. Dr. Bernd Meyer legt dar, dass die Gespräche mit der Gastronomie und dem HGV noch geführt werden und die Skulpturen bei vergleichbaren Projekten in der Regel im Ort verbleiben.

Herr Finkeisen sieht ebenfalls noch zahlreiche Fragen unbeantwortet und regt an, den neuen Geschäftsführer der Residenzort Rastede GmbH, Herrn Lohkamp, bei der weiteren Planung intensiv mit einzubeziehen.

Herr Prof. Dr. Bernd Meyer erläutert, dass bereits intensive Gespräche mit dem derzeitigen Geschäftsführer geführt worden sind und selbstverständlich auch Herr Lohkamp bei der weiteren Planung mit einbezogen wird. Er macht in diesem Zusammenhang klar deutlich, dass bei einer Verzögerung der vorgesehene Termin im August 2014 nicht gehalten werden kann.

Herr Finkeisen unterbreitet den Vorschlag, die Vorlage zunächst zurückzustellen.

Herr Rainer Meyer bemerkt, dass die Einbeziehung von Herrn Lohkamp sicherlich richtig ist. Dessen ungeachtet sollte bei einer Zurückstellung der Vorlage aber versucht werden, aufgrund der anstehenden Haushaltsberatungen zeitnah einen neuen Beratungstermin zu finden.

Bürgermeister von Essen schlägt vor, die Thematik in der bereits terminierten Sitzung am 29. Oktober 2013 zu Beginn der Tagesordnung zu beraten, bevor anschließend der Haushalt 2014 erörtert wird.

Frau Pirschel begrüßt das Projekt auf dem Kögel-Willms-Platz ausdrücklich und regt an, dass bei einer möglichen zweiten Auflage der Bildhauerwerkstatt die Kunstwerke aus der ersten Veranstaltung zur Refinanzierung verkauft werden könnten.

Herr Prof. Dr. Bernd Meyer erläutert, dass bereits jetzt vorgesehen ist, die Kunstwerke potenziellen Sponsoren zur Patenschaft anzubieten, um auf diesem Wege den Finanzbedarf reduzieren zu können.

Seitens der Ausschussmitglieder herrscht anschließend Einvernehmen den Tagesordnungspunkt bis zur Sitzung am 29. Oktober 2013 zurückzustellen.

Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | |
| Enthaltung: | |
| Ungültige Stimmen: | |

Wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 01.10.2013 berichtet, wurde auf Bitte des Beirates Kommunalmarketing mit entsprechender Unterstützung der im Beirat vertretenen Fraktionsvorsitzenden der Kunst- und Kulturkreis Rastede (KKR) noch einmal gebeten, das geplante Bildhauersymposium für 2014 durchzuführen. Der Vorsitzende des KKR, Herr Prof. Dr. Meyer, hat inzwischen signalisiert, sich mit weiteren Details auseinandersetzen zu wollen, um eine Realisierung in 2014 noch zu ermöglichen.

Die Residenzort Rastede GmbH wird federführend die Veranstaltung organisieren und im Hinblick auf das gesamte Projekt eng mit dem Kunst- und Kulturkreis zusammenarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2014 werden Mittel in Höhe von 30.000 Euro eingeplant.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/165**

freigegeben am 10.10.2013

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 09.10.2013**Jahresbericht 2012/2013 des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2014****Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------------|
| Ö | 29.10.2013 | Kultur- und Sportausschuss |
| N | 05.11.2013 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht 2012/2013 und das Ausstellungsprogramm des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. (KKR) werden zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2014 werden im Ergebnishaushalt Finanzmittel in Höhe von 132.000 Euro für die Bewirtschaftung des Palais und 6.000 Euro als Zuschuss für die Ausstellungen im Palais zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Rastede gewährt dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. im Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro für die Neuverlegung des Kabelsystems der Alarm- und Videoüberwachungsanlage sowie einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000 Euro für die Anschaffung eines Treppenlifters.

Sach- und Rechtslage:

Der Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V. (KKR) hat zum 30.06.2013 seinen „Jahresbericht Palais Rastede 2012“ fertig gestellt und der Gemeinde entsprechend vorgelegt. In diesem Bericht werden durchgeführte Maßnahmen beschrieben und Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2012 dargestellt. Weiterhin enthält der Bericht einen Ausblick für das aktuelle Jahr und das Jahr 2014, sowie die kulturellen Veranstaltungen in diesen Zeiträumen.

Für das Rechnungsjahr 2012 ist ein positives Ergebnis in Höhe von 3.716 Euro zu verbuchen. Dieser positive Betrag ist darin begründet, dass in den Bereichen Gebäudesicherung und allgemeine Anschaffungen weniger Kosten entstanden sind, als zunächst in der Planung berücksichtigt. So wurden beispielsweise geplante Anschaffungen für das Büro nicht mehr getätigt, bzw. konnten Anschaffungen günstiger erfolgen. Ziel des KKR ist auch immer, einen kleinen „Puffer“ für unvorhersehbare Ausgaben – beispielsweise für Reparaturen – zu schaffen.

Die Personal- und Betriebskosten haben sich wie im Vorjahr wiederum verändert. Das Personal wird anlehnend an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bezahlt. Durch die Tarifierhöhung steigen die Personalkosten, bzw. könnten in 2014 weiter steigen, da neue Tarifverhandlungen anstehen. Hinsichtlich der Betriebskosten muss ebenfalls mit Mehrkosten bei Strom und Gas gerechnet werden. Aus diesem Grunde beantragt der KKR die Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde für die Abwicklung des Kunst- und Kulturbetriebes im Palais um 3.000 Euro auf jetzt 138.000 Euro. In diesem Zuschussbetrag sind 6.000 Euro für die Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen mit berücksichtigt.

Weiterhin steht als investive Maßnahme die Neuverlegung des Kabelsystems der Alarm- und Videoüberwachungsanlage im Jahr 2014 an, welches einen Zuschuss in Höhe von gut 15.000 Euro bedarf. Diesbezüglich wurde bereits ein Beschluss in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2012 gefasst. Die notwendigen Haushaltsmittel standen in 2012 und 2013 nicht zur Verfügung, sodass diese in 2014 eingeplant sind. Auf die Vorlage 2011/215 wird verwiesen.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Barrierefreies Rastede“ hat man sich Gedanken gemacht, inwieweit das Palais für Personen mit entsprechenden Gehbehinderungen zugänglicher gemacht werden könnte. Da bauliche Veränderungen sich in Bezug auf denkmalschutzrechtliche Belange schwierig gestalten, galt es anderweitige Möglichkeiten zu eruieren. Ein hydraulischer Treppenlift stellt dabei mit gut 6.000 Euro eine günstige und geeignete Alternative dar.

Vertreter des Kunst- und Kulturkreises werden für weitere Fragen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2014 werden unter der Kostenart „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – übrige Bereiche“ (431800) Finanzmittel in Höhe von insgesamt 138.000 Euro eingeplant. Zudem werden im Investitionshaushalt 15.000 Euro für die Neuverlegung des Kabelsystems der Alarm- und Videoüberwachungsanlage sowie 6.000 Euro für einen Treppenlift eingeplant.

Anlagen:

1. Jahresbericht Palais Rastede zum 30. Juni 2013

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/117

freigegeben am **19.09.2013**

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 23.07.2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 30.09.2013 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| Ö | 21.10.2013 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| Ö | 22.10.2013 | Schulausschuss |
| Ö | 28.10.2013 | Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss |
| Ö | 29.10.2013 | Kultur- und Sportausschuss |
| Ö | 04.11.2013 | Feuerschutzausschuss |
| Ö | 02.12.2013 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N | 10.12.2013 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 10.12.2013 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des Haushaltsplanes ist ausgeglichen. Bis zur endgültigen Beschlussfassung können sich noch im Bereich Schlüsselzuweisungen und Beteiligung an der Einkommensteuer deutliche Veränderungen ergeben. Erst Mitte November werden alle Berechnungsgrundlagen vorliegen, die eine endgültige Berechnung der Schlüsselzuweisung und eine endgültige Einschätzung der Beteiligung an der Einkommensteuer zulassen.

Die Planung stellt sich wie folgt dar:

| Ergebnis- und Finanzhaushalt: (noch ohne Innere Verrechnungen) | ErgebnisHH | | FinanzHH Bereich lfd. Verwaltung | |
|---|-----------------------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|
| | Ertrag | Aufwand | Einzahlung | Auszahlung |
| Summen 2014 | -31.243.564,00 | 31.475.312,85 | -26.459.171,00 | 26.773.133,85 |
| Saldo der ersten Anmeldung: | | 231.748,85 | | 313.962,85 |

| | |
|---|-------------------|
| Berücksichtigung ordentliche Tilgung beim Saldo Finanzhaushalt, Bereich lfd. Verwaltung: | 480.000,00 |
|---|-------------------|

| | | |
|---|--------------------|--------------------|
| Saldo der ersten Anmeldung mit ordentliche Tilgung: | 231.748,85 | 793.962,85 |
| Änderungen in der Planungsphase: | -796.640,00 | -796.640,00 |
| Endergebnis der Haushaltsplanung: ("-" = Überschuss) | -564.891,15 | -2.677,15 |

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss in Höhe von 564.891,15 Euro aus und der Finanzhaushalt im Bereich laufende Verwaltung in Höhe von 482.677,15 Euro. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung verbleibt eine „Nettoinvestitionsrate“ in Höhe von 2.677,15 Euro. Diese Nettoinvestitionsrate ist z. Zt. ein rechnerischer Wert und hängt letztlich von dem tatsächlichen Bedarf an ordentlicher Tilgung ab. Das in der vorstehenden Tabelle genannte Tilgungsvolumen von 480.000 Euro ist ausreichend, den Tilgungsbedarf der Kredite aus den Haushaltseinnahmeresten 2012, den veranschlagten Krediten 2013 und anteilig 2014 zu decken.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die Ausgabeveranschlagung im Ergebnishaushalt orientiert sich weitestgehend am Bedarf, d. h. der in der vorstehenden Aufstellung genannte Betrag in Höhe von 796.640 Euro alle Teilbereiche des Haushaltes betreffend konnte nicht berücksichtigt werden, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Das vorstehende Volumen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 31.475.312 Euro (ohne innere Verrechnungen) liegt damit rd. 1,7 Mio. Euro über dem Volumen von 2013. Im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes beträgt die jahresvergleichende Differenz 1,28 Mio. Euro.

Die Mittelkürzung im Vorfeld der Planungen ist nur deshalb nicht kräftiger ausgefallen, weil bei der Veranschlagung der allgemeinen Deckungsmittel das maximal mögliche Volumen veranschlagt wurde. Das maximale Volumen wird insbesondere durch die Orientierungsdaten und die Steuerschätzungen bestimmt. Zu keiner Zeit hatte die Gemeinde bisher diese Grenzen ausgeschöpft. Bei der Veranschlagung hat die Verwaltung die Auswirkungen des Zensus 2011, die Orientierungsdaten von 2012 und die Steuerschätzung Mai 2013 berücksichtigt. Im Ergebnis ergibt sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln folgende Ausstattung:

| | 2012 | | 2013 | | 2014 |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Ansatz | endgültig (21.01.13) | Ansatz | Stand 23.07.13 | Ansatz |
| Grundsteuer A | 144.000 | 137.024,66 | 137.000 | 142.045,38 | 141.000 |
| Grundsteuer B | 2.275.000 | 2.320.365,57 | 2.310.000 | 2.335.208,77 | 2.350.000 |
| Gewerbesteuer | 7.100.000 | 7.533.613,24 | 7.100.000 | 7.180.510,50 | 7.300.000 |
| Einkommensteuerbeteiligung | 5.330.000 | 6.468.810,00 | 6.520.000 | 6.520.000,00 | 6.640.000 |
| Umsatzsteuerbeteiligung | 450.000 | 513.788,00 | 460.000 | 460.000,00 | 548.000 |
| Vergnügungssteuer | 40.000 | 45.990,00 | 42.000 | 45.714,00 | 45.000 |
| Hundesteuer | 54.000 | 58.230,56 | 58.000 | 61.923,71 | 61.000 |
| Schlüsselzuweisungen | 2.742.000 | 2.844.184,00 | 2.176.000 | 2.214.000,00 | 3.530.000 |
| Zusch. übertr. WK | 345.000 | 354.496,00 | 355.000 | 362.088,00 | 368.000 |
| Summe | 18.480.000 | 20.276.502,03 | 19.158.000,00 | 19.260.031,00 | 20.983.000,00 |

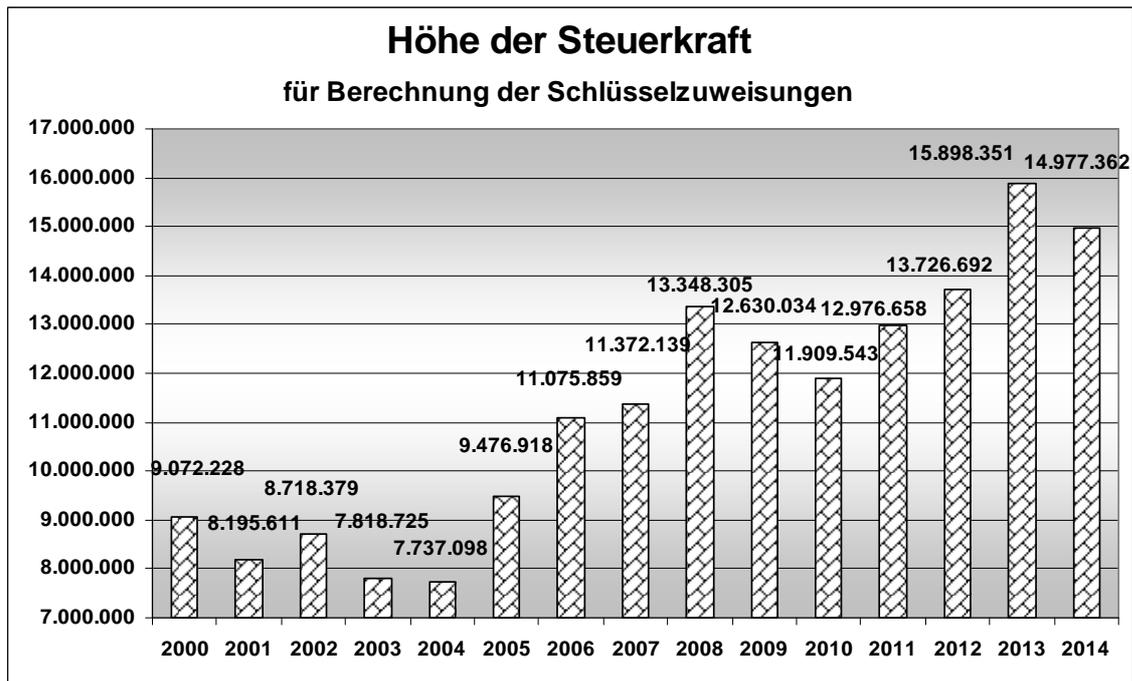
| | | | | | |
|-------------------------------|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Gewerbesteuerumlage | 1.596.000 | 2.091.512,00 | 1.581.000,00 | 1.581.000,00 | 1.625.000,00 |
| Entschuldungsumlage | 40.000 | 40.448,00 | 40.000,00 | 40.000,00 | 41.700,00 |
| Kreisumlage für HHPlan | 5.832.000 | 5.867.024,00 | 6.329.000,00 | 6.329.000,00 | 6.640.000,00 |
| Summe | 7.468.000 | 7.998.984,00 | 7.950.000,00 | 7.950.000,00 | 8.306.700,00 |

| | | | | | |
|--------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Saldo | 11.012.000 | 12.277.518 | 11.208.000,00 | 11.310.031,00 | 12.676.300,00 |
|--------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|

planerische Volumensteigerung: 1.553.300,00

Aus dem vorstehenden Bereich der Einnahmen und Ausgaben heraus verfügt der Haushalt 2014 gegenüber 2013 planerisch über zusätzliche Mittel von 1.553.330 € Verantwortlich dafür sind die Schlüsselzuweisungen und die Beteiligung an der Einkommensteuer.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind folgende Faktoren zu erklären:



- Die Steuerkraft (die erst am 30.09.2013 feststeht) sinkt wegen reduzierter Steuereinnahmen in der Vergleichszeit 01.10.2012 bis 30.09.2013

Eine sinkende Steuerkraft führt zu höheren Schlüsselzuweisungen.

- Steigendes Schlüsselzuweisungsaufkommen aufgrund der Orientierungsdaten

Die z. Zt. noch gültigen Orientierungsdaten von 2012 gehen von einer Steigerung von 6 % für 2014 aus. Sie wurden dem Grundbetrag vollständig zugeordnet.

- Auswirkungen des Zensus 2011

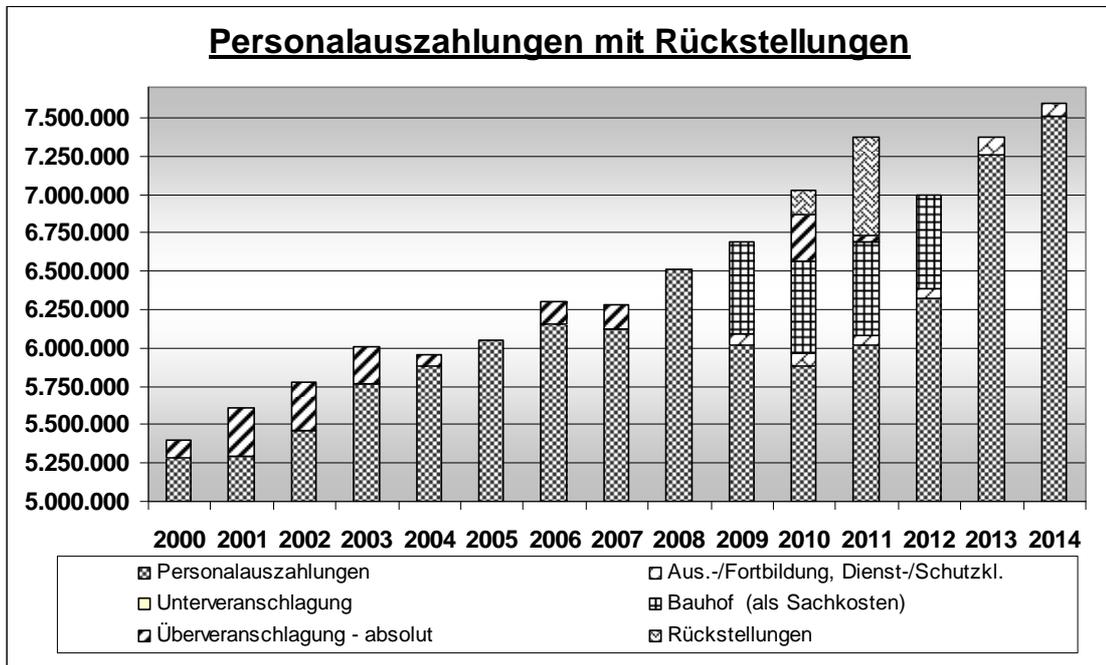
Nach den Modellrechnungen des Landesamtes für Statistik würde die Gemeinde Rastede für 2013 279.000 Euro mehr Schlüsselzuweisungen bekommen. Umgerechnet auf den Grundbetrag bedeutet dies eine Anhebung des Betrages um 16 Euro. Diese 16 Euro wurden vollständig berücksichtigt. Ob dieser zusätzliche Betrag bleiben wird, ist noch ungewiss, weil noch nicht bekannt ist, wie das Land auf Einwendungen von durch den Zensus negativ betroffenen Kommunen reagieren wird.

Bei der Berechnung der Beteiligung an der Einkommensteuer wurde die Steuerschätzung Mai 2013 vollständig berücksichtigt. Auf das vorausgesehene landesweite Steueraufkommen wurde die gemeindliche Verteilzahl angewendet. Es entstehen dadurch Mehreinnahmen von 370.000 Euro.

Der Menge an zusätzlichem Geld für 2014 stehen Mehrausgaben gegenüber. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um besondere Vorkommnisse des Jahres 2014 sondern, wie bereits angedeutet, in wesentlichen Bereichen um kontinuierliche Ausgabensteigerungen.

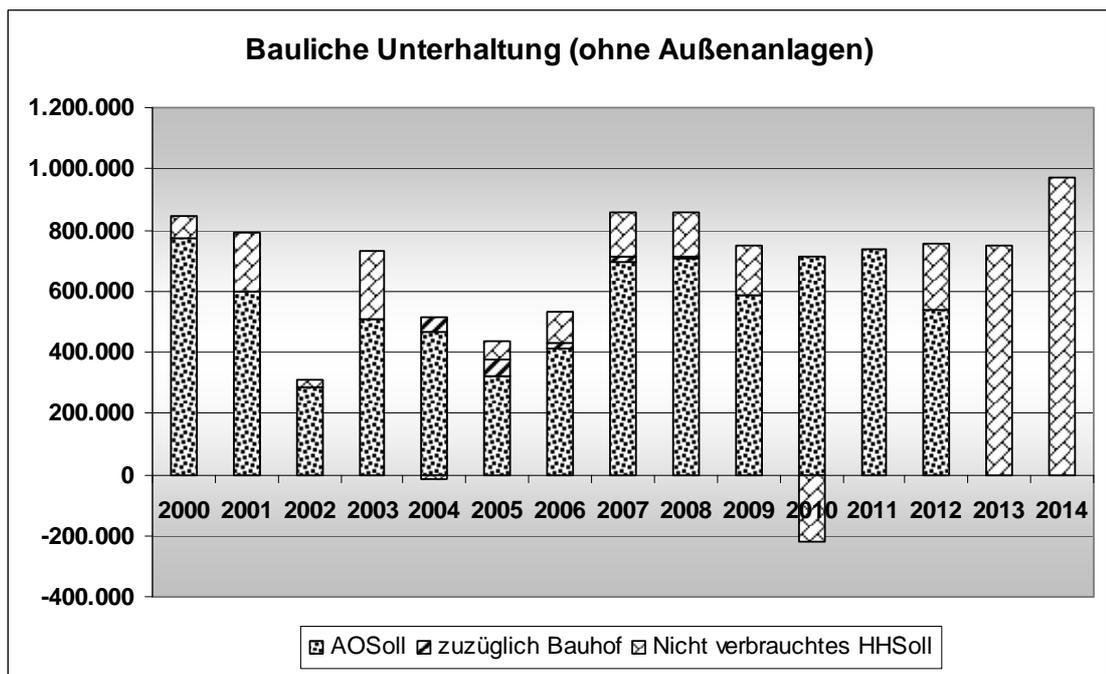
Beispiele dafür sind:

- Personalaufwand

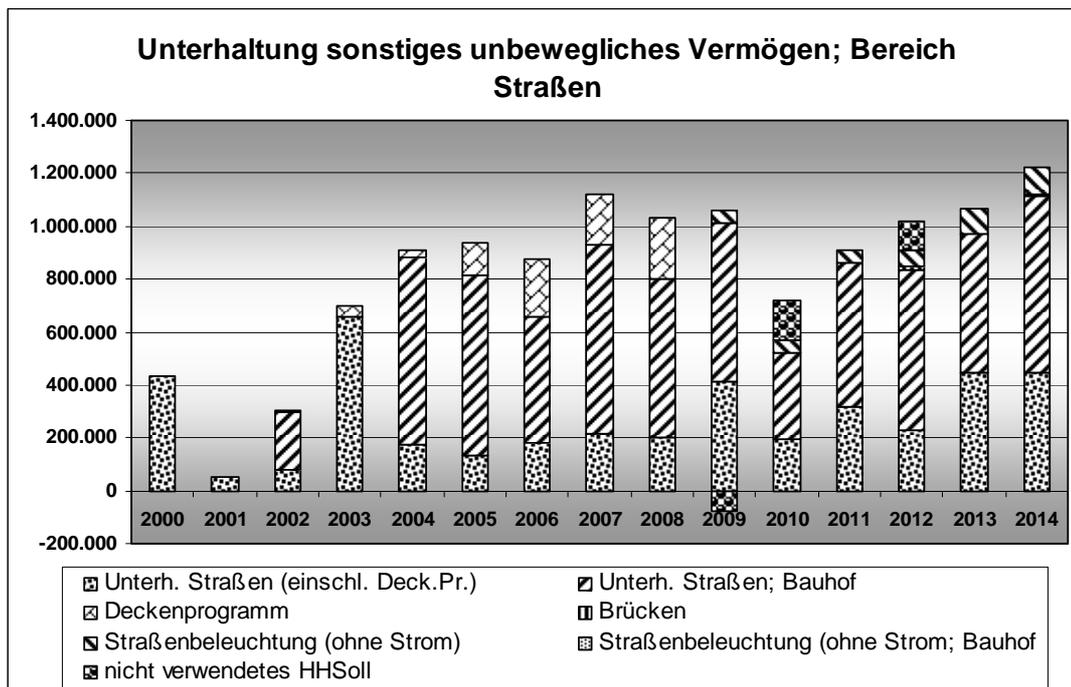


Berücksichtigt wurde der allgemeine tarifliche und personelle Mehrbedarf im Kindertagesstättenbereich.

- Bauliche Unterhaltung



- Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen; Bereich Straßen



Das sonstige unbewegliche Vermögen wird maßgeblich durch den Bereich Straßen bestimmt. Die Notwendigkeit der Substanzerhaltung verlangt einen höheren Unterhaltungsaufwand.

- Kindertagesstätten

Der nicht gedeckte Aufwand (ohne Regie) in diesem Aufgabenbereich beträgt 3.279.668 Euro. Das sind gegenüber 2013 insgesamt 337.024 Euro mehr. Bei einem gerechneten Einnahmenvolumen in Höhe von 1.071.910 Euro beträgt der Gesamtaufwand bei den Kindertagesstätten 4.323.818 Euro.

Weitere wesentliche Veränderungen betreffen Einzelpositionen und können den Anlagen entnommen werden.

Investitionen:

Das Gesamtausgabevolumen beträgt 10.423.850 Euro. Bei Einnahmen in Höhe von 5.733.600 Euro verbleiben durch Kredite zu deckende Ausgaben in Höhe von 4.690.250 Euro.

Die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen können der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Bauhof
- Anlage 6: Investitionsprogramm
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 8: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so; sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es möglich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene durchzuführen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die sich insoweit unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten, Hallenbad und Bauhof.

Eine Sonderstellung nehmen die Anlagen „Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude“ und „Unterhaltung Grundstücke“ ein. Dieser Planungsbereich berührt ausschließlich den Geschäftsbereich Liegenschaften. Diese Organisationseinheit ist eine Service leistende Einrichtung, die grundsätzlich sämtliche Gebäude und Grundstücke bewirtschaftet. Die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde als Gelegenheit genutzt und zum Anlass genommen, je Gebäude und dazugehörige Grundstücke eine Kostenstelle zu bilden und darauf die Haushaltsplanung zu betreiben. Diese detaillierte Planung erlaubt es zudem, kostenstellenseitig Salden auf die Produkte per „Warmmiete“ zu verteilen. Dieser besonderen Form der Haushaltsplanung und der Notwendigkeit einer Warmmietenberechnung ist es gewollt, dass die beiden genannten Anlagen in Form einer Matrix aufgebaut sind. Je Gebäude und dazugehörigem Grundstück kann also die Aufwands- und Ertragssituation betrachtet werden.